

Bestätigungsvermerk

Die durchgeführten Schwerpunktprüfungen der Jahre 2015 / 2016 waren folgende:

- Neuherstellung von Urnenbodendeckergräber auf dem Friedhof im Ortsteil Eiweiler.
- Umgestaltung des ehemaligen Rathausvorplatzes im Ortsteil Eiweiler.
- Vergütung aus Nebentätigkeiten gem. NtVo.
- Abwicklung der Unterbringung von Asylbewerbern in der Gemeinde Heusweiler.
- Erteilte Aufwandsaufträge unter "Einhaltung der Mittelreservierung".
- IT Bereich.
- Liquiditätskredite.
- Immobilien der Gemeinde Heusweiler.
- Rep.und Wartungsaufträge im Bereich Bauhof der Gemeinde Heusweiler.

Es wird hiermit bestätigt, dass alle Vorgänge sachlich nachvollziehbar aus- und nachgewiesen wurden.

Unterzeichnet von der Prüfgruppe:



Peter Woll (CDU)



Holger Pörtner (SPD)



Pascal Kopp (FDP)



Roland Wark (UBH)



Hans Kurt Hill (Die Linken)

Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2016

zum Prüfteil:

Neuherstellung von Urnenbodendeckergräber auf dem Friedhof Eiweiler

Prüfer: Peter Woll

Prüfung erfolgte im Büro von Herrn Schneider. Herr Schneider stellte mir alle Unterlage zu diesem Vorgang zur Verfügung und Fr. Mack mich mit den Verbuchungsvorgänge unterstützte.

Die Ausschreibung erfolgte in der SZ am 12. Mai 2016 .

Der Betrag von 144,11 Euro wurde der SZ überwiesen.

Es gingen 6 Angebote ein.

- Fa. Gesellchen
- Fa. Nalbacher
- Fa. Schirra
- Fa. Kemp 2
- Fa. W+ T
- Fa. J. Haab

Die Fa. Kempf2 war mit 63.070,00 Euro der billigste Anbieter.

Die anderen Anbieter lagen von 9,1 bis 77,8 % über dieser Summe.

Nach Nachrechnung änderte sich an der Reihenfolge nichts.

Die überprüften Einheitspreise wiesen keine Mischkalkulation aus.

Der BVA stimmte am 13.06.2016 der Auftragsvergabe an die Fa. Kempf 2 Saarbrücken mit einer Auftragssumme von 63.070,00 Euro zu

Beginn der Maßnahme am 05.09.2016.

Maßnahme beendet am 23.11.2016.

Die Schlussabnahme erfolgte am 29.11.2016 mit 2 geringen Nachbesserungen welche bis Mitte 12/2016 abgeschlossen waren.

Es wurden folgende Beträge an Fa. Kempf2 seitens der Gemeinde überwiesen:

17. Okt.2016	25.092,32 Euro
08. Nov.2016	23.090,82 Euro
28. Nov.2016	13273,39 Euro
Ergibt	61.456,53 Euro

Somit hat sich die Summe gegenüber dem Angebot um 1613,47 Euro verringert.

Ergebnis der Prüfung:

Rechnungen, Überweisungen, Belege, Buchungsstelle und Beträge sind ordnungsgemäß gelistet und nachvollziehbar verbucht.

Heusweiler

September 2017



Gezeichnet: Peter Woll

Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2016

Zum Prüfteil:

Umgestaltung ehemaliger Rathausvorplatz im Ortsteil Eiweiler

Prüfer: Peter Woll

Ansprechpersonen der Verwaltung : Herr Schneider, Frau Etringer und Frau Mack.

Die Prüfung erfolgte im Büro von Herrn Scheider, welcher auch sämtliche Vorgänge, Rechnungen usw. bereitstellte und Fr. Etringer und Frau Mack mich mit den Verbuchungsvorgängen unterstützten.

Prüfung der Unterlagen:

Der Ortsrat Eiweiler hat in seiner Sitzung vom 11.05.2016 der vorgelegten Planung des Ingenieurbüros Kohns Plan GmbH einstimmig zugestimmt (BV 0063/16).

Die Ausschreibung erfolgte am 14.05.2016 mit dem Hinweis auf die Internetseite der Gemeinde.

Es wurden von 9 Firmen Angebote angefordert.

Bei der Gemeinde gingen 5 Angebote ein.

- Fa. Jablonski & Busch GmbH
- Fa. Gesellchen GmbH
- Fa Holger Nalbach GmbH
- Fa. Schirra
- Fa. Kempf2 GmbH

Der billigste Bieter war mit 78.880,15 Euro die Fa. Schirra.

In der Sitzung des BVA am 13.06.2016 wurde der Vergabe an die Fa. Schirra nach BV 0075/16 einstimmig zugestimmt.

Mit der Maßnahme wurde am 25.07.2016 begonnen.

Beendigung der Maßnahme am 15.09.2016.

Die Abnahme erfolgte am 16.09.2016 mit geringen Nacharbeitsauflagen, welche bis Ende November 2016 fertiggestellt wurden.

Es wurden folgende Zahlungen seitens der Gemeinde an die Fa. Schirra geleistet:

29.Juli 36.069,13 Euro

01. September 28.856,25 Euro

02.November 11.769,62 Euro

ergibt 76.695,00 Euro. Somit ist dieses Projekt um 2185,15 Euro günstiger als das Gebot.

Im Rahmen der Maßnahme sind weitere Auszahlungen angefallen für:

Ausschreibung in SZ: 144,11 Euro

Ingenieurvertrag : 6849,33 Euro (1. Abschlagszahlung)

Ingenieurvertrag: 2437,51 Euro (Schlusszahlung)

Für dieses Projekt wurden Mittel des Landeshaushaltes beantragt.

Mit Schreiben des Ministerium für Wirtschaft, Arbeit, Energie und Verkehr vom 08.12.2015 wurde Zusage aus Mittel des Landeshaushaltes eine Zuwendung in Höhe von 75% höchstens jedoch 52.500 Euro.

Nach einreichen der Rechnungen wurde durch Schreiben des Ministerium mitgeteilt, dass nicht zuwendungsfähige Baukosten neu festgesetzt werden.

- Abzüglich Lastendruckversuche, Möblierung des Fußweges mit Sitzbänken und Abfalleimer (Anordnungsbetrag von - 2.847,12 Euro)

Das ergibt eine Zuwendung von 49.652,88 Euro

Zuwendungsnachweis vom 14.11.2016

Buchungskonto : Investitionszuwendungen vom Land. (am 05.12.2016)

Der Vorgang war Nachvollziehbar, korrekt abgelegt und auch so verbucht, sodass keine Beanstandung festgestellt wurde.

Heusweiler

September 2017



Gezeichnet: Peter Woll

Bericht zur Prüfung des Jahresabschlusses 2016

Prüfer: Holger Pörtner / SPD

1. Vergütungen aus Nebentätigkeiten gem. der Nebentätigkeitsverordnung (NtVO)

Ansprechpartner der Verwaltung: Herr Ringe

Gemäß der Nebentätigkeitsverordnung (NtVO) in Verbindung mit dem Saarländischen Beamtengesetz (SBG) sind kommunale Wahlbeamte gehalten, die ihnen aus Nebentätigkeiten im öffentlichen Dienst bzw. diesen gleichgestellten Nebentätigkeiten zufließenden Vergütungen im bestimmten Rahmen abzuführen.

In der Gemeinde Heusweiler ist von dieser Bestimmung lediglich der Bürgermeister betroffen.

Bei der Prüfung wurden sowohl die Vergütungen aus dem Jahr 2015 (Ablieferung der Vergütungen im Jahr 2016) als auch das Jahr 2016 (Ablieferung der Vergütungen im Jahr 2017) geprüft.

Die jeweiligen Vergütungen waren detailliert dargestellt und die Einhaltung insbesondere des Abschnittes 3 (§§ 6, 7, 8) NtVO konnte nachvollzogen werden. Eine entsprechende Einzahlung unter Berücksichtigung der in § 8 genannten Freibeträge ist erfolgt.

Die Prüfung ergab keinerlei Beanstandung.

2. Auszahlung von Sitzungsgeldern an Beschäftigte der Verwaltung gem. § 23 Abs. 4 der Geschäftsordnung (GO) der Gemeinde Heusweiler

Ansprechpartner der Verwaltung: Herr Ringe

Gem. § 23 Abs. 4 der GO ist den Mitarbeitern das gleiche Sitzungsgeld wie den Mitgliedern des Gemeinderates zu zahlen.

Da es sich bei Auszahlung dieser Sitzungsgelder um Arbeitslohn handelt, sind neben dem eigentlichen Sitzungsgeld von der Gemeinde auch pauschale Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträge zu zahlen. Außerdem ist bedingt durch die unterschiedliche Dauer der Ortsrats-, Ausschuss- bzw. Gemeinderatssitzungen -aber Zahlung von gleichem Sitzungsgeld- eine Ungleichbehandlung der Mitarbeiter gegeben. Aus diesen Gründen wurde von der Verwaltung im Dezember 2015 eine ab 01. Januar 2016 geltende Regelung eingeführt (siehe Anlage).

Aufgrund dieser Neuregelung beanspruchten im Jahr 2016 nur noch 17 Personen das Sitzungsgeld in Höhe von insgesamt 1.670 €. Die restlichen Personen erhielten die der tatsächlichen Sitzungsdauer entsprechenden Zeitgutschriften.

Diese Neuregelung erscheint grundsätzlich sinnvoll, entspricht aber nicht dem in der GO § 23 Abs. 4 festgelegten Verfahren. Eine Änderung des § 23 hätte spätestens im Rahmen der letzten Anpassungen der GO erfolgen können, ist aber bisher unterblieben. Es wird empfohlen, bei nächster Gelegenheit die GO entsprechend zu modifizieren

3. Abwicklung der Unterbringung von Asylbewerbern und Flüchtlingen im Gemeindegebiet

Ansprechpartner der Verwaltung: Herr Endres, Herr Thinnies

Aufgrund der sich laufend ändernden Zahlen konnte nur eine stichtagsbezogene Betrachtung gemacht werden. So wurde der Bestand der Personen sowie der angemieteten Wohnungen gegen Jahresende 2016 betrachtet.

So waren Ende November 2016 22 Wohnobjekte zur Unterbringung von Flüchtlingen in privaten Unterkünften von der Gemeinde angemietet. Außerdem waren 7 der Gemeinde gehörende Objekte genutzt. Demgegenüber standen zu diesem Zeitpunkt ca. 200 Flüchtlinge. Alle privaten Mietobjekte waren zu einem angemessenen Mietpreis angemietet. Auch gibt es Fälle, wo die Flüchtlinge direkt mit Privatleuten Mietverträge abgeschlossen haben. Durch Verlagerungen von Flüchtlingen in gemeindeeigene Objekte bzw. optimale Nutzung der privaten Objekte wird ständig versucht, die Mietkosten zu minimieren. Wo möglich werden auch nicht mehr genutzte Objekte gekündigt. Die gezahlten Mieten auf der Buchungsstelle 312090-552100 wurden nachgewiesen. Auch die Erstattungen des Regionalverbandes (312090-442200) und der Bundesagentur für Arbeit (312090-442400) waren dokumentiert.

Man kann der Verwaltung bescheinigen, dass die Abwicklung der Unterbringung absolut transparent dargestellt wurde und auch unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten stets optimiert wird.

Besonderer Dank geht an die oben genannten Mitarbeiter für ihre hilfsbereite und jederzeit kooperative Mitarbeit.

Heusweiler, 20.11.2017



Holger Pörtner, SPD Fraktion

Anlage

Organisation des Sitzungsdienstes, 07.12.2015

Gemeinde Heusweiler
Fachgebiet I - Personalwesen
Herr Ringe / Herr Flätgen

Heusweiler, den 07. Dezember 2015

An alle Verwaltungsbediensteten
im Rathaus
via E-Mail

ORGANISATION DES SITZUNGSDIENSTES

Sehr geehrte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter,

mit meinem heutigen Schreiben informiere ich Sie über eine Neuregelung im Bereich Sitzungsdienst, da es in den vergangenen Monaten Schwierigkeiten bei der zeitnahen Suche nach Protokollanten für die Protokollierung von Ortsratssitzungen gegeben hat:

Die Zuweisung der Schriftführer erfolgt künftig in fester alphabetischer Reihenfolge. Alle Verwaltungsbediensteten haben sich am Sitzungsdienst zu beteiligen.

Von Schriftführertätigkeiten freigestellt sind der Bürgermeister, die Fachbereichsleiter, Bedienstete in Pflegezeit/Elternzeit, sowie Anwärter, Auszubildende und Praktikanten.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die die Altersgrenze von 55. Lebensjahren überschritten haben, werden vom Sitzungsdienst ausgenommen.

Der Sitzungsdienst informiert die betroffenen Mitarbeiter frühzeitig über den Einsatz als Schriftführer in einem Ortsrat.

Wichtige Gründe für die Nichtheranziehung sind Urlaub, Krankheit oder Rückfeier von Überstunden (kompletter Arbeitstag). Nach Entfall des Grundes ist der Mitarbeiter bei der nächstmöglichen Gelegenheit zum Sitzungsdienst einzuteilen.

Zum Ablauf der Schriftführertätigkeit weise ich auf die bestehende Regelung hin. Die sind an dem auf die Sitzung folgenden Arbeitstag in die Fachanwendung Session einzutragen. Sitzungsprotokolle sind vom Schriftführer innerhalb von 3 Arbeitstagen zu erstellen. Hierbei sind die in der Geschäftsordnung unter § 17 aufgeführten Merkmale zur Erstellung der Niederschrift einzuhalten.

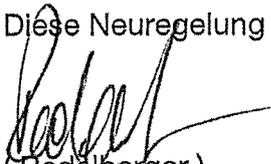
Neu ist auch das Wahlrecht für Mitarbeiter hinsichtlich des Sitzungsgeldes: Bisher wurde allen Schriftführern pro Sitzung eine pauschale Aufwandsentschädigung in Höhe von 25,- € gewährt. Die Steuern und Sozialversicherungsleistungen hierfür

übernimmt der Arbeitgeber. Alternativ hat jeder Bediensteter das Wahlrecht anstelle des Sitzungsgeldes die Arbeitszeit einschließlich des anfallenden Zeitzuschlags (i.d.R. 25%) zu erhalten. Dies muss einmalig gegenüber dem Sitzungsdienst erklärt werden und wirkt sich dann auf alle Folgesitzungen aus.

Für die Schriftführertätigkeit in den Gremien wird die folgende Regelung getroffen:

Gremium	Schriftführer/in	Vertreter/in
Gemeinderat	Marion Maurer	Christine Wiehr
Bauausschuss	Beate Becker	Anika Reimann
Personal- und Finanzausschuss	Christine Wiehr	Marion Maurer
Ausschuss für Schule, Kultur, Soziales und demografische Entwicklung	Stefan Groß	Klaus Thinner
Umwelt- und Naturausschuss	Christine Wiehr	Marion Maurer
Rechnungsprüfungsausschuss	Christine Wiehr	Marion Maurer

Diese Neuregelung tritt ab 01. Januar 2016 in Kraft.


(Redelberger)
Bürgermeister

Bericht an den Rechnungsprüfungsausschuss im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses 2016

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2016 fand am 19. Oktober 2017 in der Zeit von 11 bis 14 Uhr im Besprechungsraum der 1. Etage des Rathauses statt. Hierzu wurden die zuvor von der Verwaltung erbetenen Unterlagen einer intensiven Durchsicht unterzogen. Der gewählte Schwerpunkt der Prüfung betraf eine Stichprobe der im Betrachtungszeitraum erteilten Aufwandsaufträge:

- Bestandsaufnahme im Bereich „Schwimmbad Heusweiler“, Gemarkung Heusweiler, Flur 06, Nr. 80/4

Steuer und Rickmann

9.202,15 €

- Lieferung und Einbau eines Rolltores, Feuerwehrgerätehaus Wahlschied, Im Dorf 13

RTS

2.925,57 €

- Schlosserarbeiten Erhöhung Geländerbrüstung, Grundschule Holz

SPANFIX Stahl- und Maschinenbau GmbH

4.963,49 €

- Sanierung Außenputz, Rathaus Heusweiler

Ziehmer GmbH

70.057,56 €

- Fahrbahnmarkierung, OD Heusweiler, OT Wahlschied "Markierungsarbeiten im Bereich Römer-, Friedhof- und Flurstraße"

Bilfinger SVA GmbH

2.985,92 €

- Lieferung von Fliesenmaterial Toiletten und Gastraum, Umkleidegebäude, Sportplatz Heusweiler "Auf dem Wittum"

Fliesenfachbetrieb Becker

6.878,20 €

- 3 Acer platanoides (Spitzahorn), 3 Pyrus calleryana 'Chanticleer' (Chinesische Birne), 6 Acer platanoides 'Faassen's Black' (Blutahorn)

Leick Baumschulen GmbH & Co. KG

2.942,43 €

- Reparatur der Weihnachtsbeleuchtung

Otto & Co GmbH

5.837,49 €

- Erschließung des ehemaligen Schwimmbadgeländes in Heusweiler, Honorar für Bodenuntersuchung

ELS Erdbaulaboratorium Saar

8.790,77 €

Die vorgelegten Unterlagen wurden insbesondere mit Blick auf Einhaltung der Mittelreservierung sowie eventuell ergangener Beschlussvorlagen von der Erteilung des Auftrages bis zu ihrer finalen Schlussabrechnung auf Richtigkeit und Vollständigkeit überprüft. Die Beschlussvorlagen waren, sofern erforderlich, beigefügt und wurden entsprechend der Beschlüsse des Gemeinderates auch eingehalten. Der Schriftwechsel zwischen der Gemeinde als Auftraggeber und den jeweiligen Auftragnehmern wurde verständlich und übersichtlich abgebildet. Die Ausschreibungen wurden jeweils transparent und nachvollziehbar dargestellt.

Fazit: Die Prüfung ergab keine Anhaltspunkte zur Beanstandung.

Pascal Kopp
FDP-Fraktion

Rechnungsprüfung 2016

Prüfer : Roland Wark (Unabhängige Bürger Heusweiler)

Bereich Liquiditätskredite

Prüfungstag: 09. November 2017

Prüfungszeitraum 10 00 h - 10 30 h

Prüfungsunterlagen : Originalunterlagen / Bankbestätigung

Beteiligte Personen seitens der Gemeinde Heusweiler :

Frau Boussonville

(Frau Etringer war erkrankt)

Am vorgenannten Termin fand die oben beschriebene Prüfung statt.

Im Prüfungszeitraum wurde nur ein Kredit über 3,5 Millionen der NRW Bank für ein Jahr aufgenommen.

Zinssatz 0,03 % pa ./ Courtage 0,02 % p.a. / Zinsmethode 360 Tage / Jahr

Der Ablauf war wie in den vergangenen Prüfungen bereits dokumentiert wie folgt:

Angebote werden aufgrund der halbjährlich erstellten Finanzplanung von bekannten Banken /Kreditvermittlern eingeholt.

Beim Vergleich der Zinssätze erfolgt die Zusage an den Anbieter mit dem geringsten Zinssatz.

Es werden nur inländische Banken / Girozentralen als Geschäftspartner akzeptiert.

Vergabe des Auftrages:

Die vorliegenden Angebote werden Herrn Bürgermeister Redelberger zur Entscheidung vorgelegt.

Die beste Kondition erhält den Zuschlag. Dies wird durch ein Handzeichen dokumentiert.

Danach erfolgt die Vergabe des Auftrages an die entsprechende Bank bzw. Vermittler . Bei Eingang der Auftragsbestätigung (Kreditvertrag) wird dieser nochmals mit dem Angebot verglichen um Übermittlungsfehler der Geschäftspartner auszuschließen. Danach nochmalige Dokumentation durch den Bürgermeister. (auf dem Vertrag)

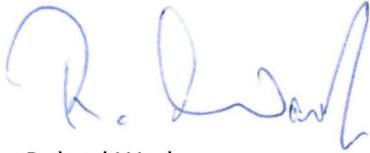
Bei der vorliegenden Kreditaufnahme lag die Genehmigung der Kommunalaufsicht vor.

Die Auflagen des Geldwäschegesetzes gegenüber dem Kontrahenten waren erfüllt, dergleichen die Rahmenbedingungen zu Krediten zur Liquiditätssicherung.

Ebenso lag die Genehmigung durch die Haushaltssatzung der Gemeinde vor.

Die Rückzahlung erfolgte termingemäß.

Insgesamt wurde wie in den vergangenen Jahren eine professionelle Bearbeitung durch die Mitarbeiter festgestellt.

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'R. Wark', with a stylized, cursive script.

Roland Wark

Rechnungsprüfung 2016

Prüfer : Roland Wark (Unabhängige Bürger Heusweiler)

Bereich IT hier : Rechnungen des Jahres 2016 Fa. iTKrämer , 66571 Eppelborn

Prüfungsunterlagen : Elektronischer Zugriff auf die hinterlegten Rechnungen

Ansprechpartner Herr Ringe / Unterredung am 13.11.2017 13 30 h - 14 00 h

Die anstehenden Fragen aus der vom Wohnhaus des Unterzeichners durchgeführten Prüfung wurden von Herrn Ringe umfassend beantwortet.

Die fälligen Beträge für die Wartung (€ 4.165,00/ € 12.495,00) des EDV -Equipments werden quartalsweise abgebucht.

Für größere Objektarbeiten werden Angebote vorab eingeholt .

Aufgrund von Wartungsverträgen werden Grundleistungen seitens der Fa. IT Krämer kostenlos bereitgestellt. Sonderaufträge gemäß dem gültigen Preis/Leistungsverzeichnis (Pauschalpreis) in Rechnung gestellt.

Nachträge bei bestehenden Miet- und Wartungsverträgen sind begründet und beauftragt.

Sehr oft werden An- und Abfahrten (20 km / 30 Minuten) nicht in Rechnung gestellt.

Auftragsbearbeitung (für jeden Auftrag wird ein "Ticket " (Bearbeitungsnummer) erstellt.

Aus den Rechnungen sind jederzeit der Auftraggeber / der Störungsgrund sowie die eingeleiteten Maßnahmen / Reparaturen/ Austausch ersichtlich.

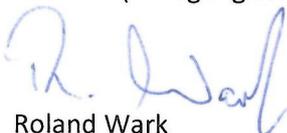
Alle Rückmeldungen erfolgen an den Auftraggeber.

Die Rechnung vom 19.08.2016 Nr. 101833 basiert auf einer Fehlbedienung eines Praktikanten, der einen Virusbefall eines großen Teils der PC s auslöste.

Seitens der Fa IT Krämer wurden der Gemeinde € 1.311,60 als Rabatt vergütet. Somit mussten nur noch € 1.580,60 bezahlt werden.

Vorkehrungen um solche Vorkommnisse in der Zukunft weitestgehend zu vermeiden wurden umgehend in die Wege geleitet.

Aus einem zur Zeit erstellten Datenschutzkatalog der Gemeinden Püttlingen, Riegelsberg , Heusweiler wird eine Betriebsvereinbarung / Dienstanweisung für diese Problematik erarbeitet werden. (Anregung stand bereits im letzten Bericht)



Roland Wark